



§ 1 Allgemeines

- (1) Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die HOFER Kommanditgesellschaft (nachfolgend "HOFER" genannt). Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme am Gewinnspiel mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Für die Organisation, Abwicklung sowie Preisbereitstellung bzw. Gewinnausschüttung ist HOFER zuständig und verantwortlich.
- (2) Dieses Gewinnspiel richtet sich ausschließlich an Verbraucher.
- (3) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und freiwillig.
- (4) Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form umfassen alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Der Teilnehmer erklärt, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.
- (3) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind sämtliche Dienstnehmer der ALDI SÜD KG Gruppe und Brame AG.
- (4) Personen der ÖFB-Verbotsliste dürfen ebenfalls nicht an diesem Gewinnspiel teilnehmen.
- (5) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nicht abhängig vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung. Die Gewinnchancen werden dadurch auch nicht erhöht.

§ 3 Gewinn

- (1) Die Teilnehmer haben die Chance auf einen der folgenden Gewinne:

Heimspiel Österreich : Serbien (Ernst-Happel-Stadion in Wien) am 20.03.2025

- 7 x jeweils 2 VIP-Tickets im Wert von jeweils 672,35 € (inkl. Tisch im VIP-Raum)
 - 5 von 7 VIP-Tickets inkludieren eine Parkberechtigung im Wert von jeweils 96,00 €
- 75 x jeweils 2 Tickets im Wert von jeweils 70,00 €

Alle übrigen mit dem Preis im Zusammenhang stehenden Kosten, wie insbesondere die An- und Abreise zum Ernst-Happel-Stadion in Wien, sind nicht im Gewinn inkludiert.

- (2) Der Preis wird von HOFER unentgeltlich zur Verfügung gestellt und kann nicht in Bargeld ausgezahlt oder gegen einen anderen Preis eingetauscht werden.
- (3) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.
- (4) Der Gewinn kann auch nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, gegen andere rechtliche Bestimmungen oder gegen diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde.



§ 4 Durchführung des Gewinnspiels

- (1) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich in der Zeit von 17.02.2025, 10:00 Uhr bis einschließlich 25.02.2025, 23:59 Uhr, möglich.
- (2) Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer die Seite <https://www.hofer.at/de/angebote/gewinnspiele/oefb-gewinnspiel.html> aufrufen. Danach bekommt der User die Aufforderung, zwei Bilder zu erkennen. Jedes der beiden Bilder ist zuerst verdeckt, wird aber mit steigender Zeit, aufgelöst. Dafür stehen zwei Antwortmöglichkeiten sowie unbegrenzte Zeit zur Verfügung. Aus den zu erratenden Produkten, werden zwei Bildrätsel per Zufallsgenerator an den Usern ausgespielt. Die richtige Antwort wird anschließend grün bzw. die falsche Antwort rot markiert. Der User kann an der Verlosung teilnehmen, ganz gleich, wie viele Bilder richtig erraten wurden. Die Zeit, die benötigt wird, um das Produkt zu erraten, hat ebenfalls keinen Einfluss auf die Gewinnchancen. Nach Angabe der persönlichen Daten und Zustimmung der Teilnahmebedingungen, kann das Formular abgesendet werden und der Teilnehmer hat die Möglichkeit, den unter § 3 (1) angeführten Preis zu gewinnen.
- (3) Der Gewinn wird unter allen Teilnehmern verlost, welche das Teilnahmeformular vollständig ausgefüllt und abgeschickt haben. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist der Teilnehmer verantwortlich. Der Teilnehmer kann während des gesamten Gewinnspielzeitraums einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Die erreichten Punkte haben keinen Einfluss auf die Gewinnchance.
- (4) Mehrfachteilnahmen sind nicht erlaubt.
- (5) Die Auslosung wird von HOFER per Zufallsprinzip durchgeführt und die Benachrichtigung der Gewinner erfolgt bis 11.03.2025.
- (6) Die Ermittlung der Gewinner findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

§ 5 Annahme des Gewinns

- (1) Der Gewinner wird von HOFER per E-Mail über den Gewinn verständigt. Der Anspruch auf den Gewinn entsteht ausschließlich mit dem Zugang der schriftlichen Gewinnmitteilung.
- (2) Der Gewinner muss den Gewinn innerhalb von 7 Tagen annehmen, indem er HOFER ein E-Mail an gewinnspiel@hofer.at mit seiner Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum und seinem vollständigen Namen retourniert. Wird der Gewinn nicht innerhalb dieser Frist angenommen, so verfällt der Gewinnanspruch und der Gewinn wird von HOFER nach eigenem Ermessen und wenn zeitlich möglich unter den verbleibenden Teilnehmern neuerlich verlost. Der zuerst gezogene Gewinner hat nach Ablauf der Frist keinen Anspruch mehr auf seinen Gewinn.
- (3) Der Gewinn wird via E-Mail übermittelt.

§ 6 Störungen im Ablauf; Haftung

- (1) HOFER behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zu unterbrechen oder zu beenden, wenn technische Gründe seine ordnungsgemäße Fortsetzung unmöglich machen, der Verdacht des Missbrauchs des Gewinnspiels oder der Internetseite besteht oder das Gewinnspiel aus rechtlichen Gründen unzulässig ist.
- (2) HOFER hat das Recht, Teilnehmer vom Gewinnspiel mit sofortiger Wirkung auszuschließen, die den Teilnahmevorgang oder das Gewinnspiel manipulieren bzw. dies versuchen und/oder die gegen die Spielregeln verstoßen. Dies gilt ebenso hinsichtlich Teilnehmern, die falsche Angaben zu ihrer Person machen.
- (3) HOFER übernimmt keine Gewährleistung für das jederzeitige einwandfreie Funktionieren der Internetseiten, auf denen das Gewinnspiel angeboten wird.
- (4) HOFER haftet nur für Schäden, die von HOFER oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalpflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.



§ 7 Datenschutzhinweis

- (1) Der Teilnehmer nimmt den Datenschutzhinweis unter <https://www.hofer.at/datenschutzhinweis> zur Kenntnis.
- (2) Die Gewinner stimmen durch die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ausdrücklich zu, dass der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum der jeweiligen Gewinner (inkl. Begleitperson), zum Zweck des Abgleichs mit der Stadion-Verbotsliste, an den ÖFB übermittelt werden dürfen. Der Gewinner stellt sicher, dass diese Einwilligung auch von der Begleitperson vorliegt. Ergibt sich daraus, dass ein Gewinner auf der Stadion-Verbotsliste aufscheint, begründet dies ebenso das Recht, den Gewinn neuerlich unter den verbleibenden Teilnehmern zu verlosen. Der Gewinnanspruch verfällt hierdurch. Scheint die Begleitperson auf der Verbotsliste auf, kann der Gewinner innerhalb von 24 Stunden nach der Verständigung eine neue Begleitperson namhaft machen.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Das Gewinnspiel unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Gerichtsstand ist Wels.
- (2) Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt gegebenenfalls eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.